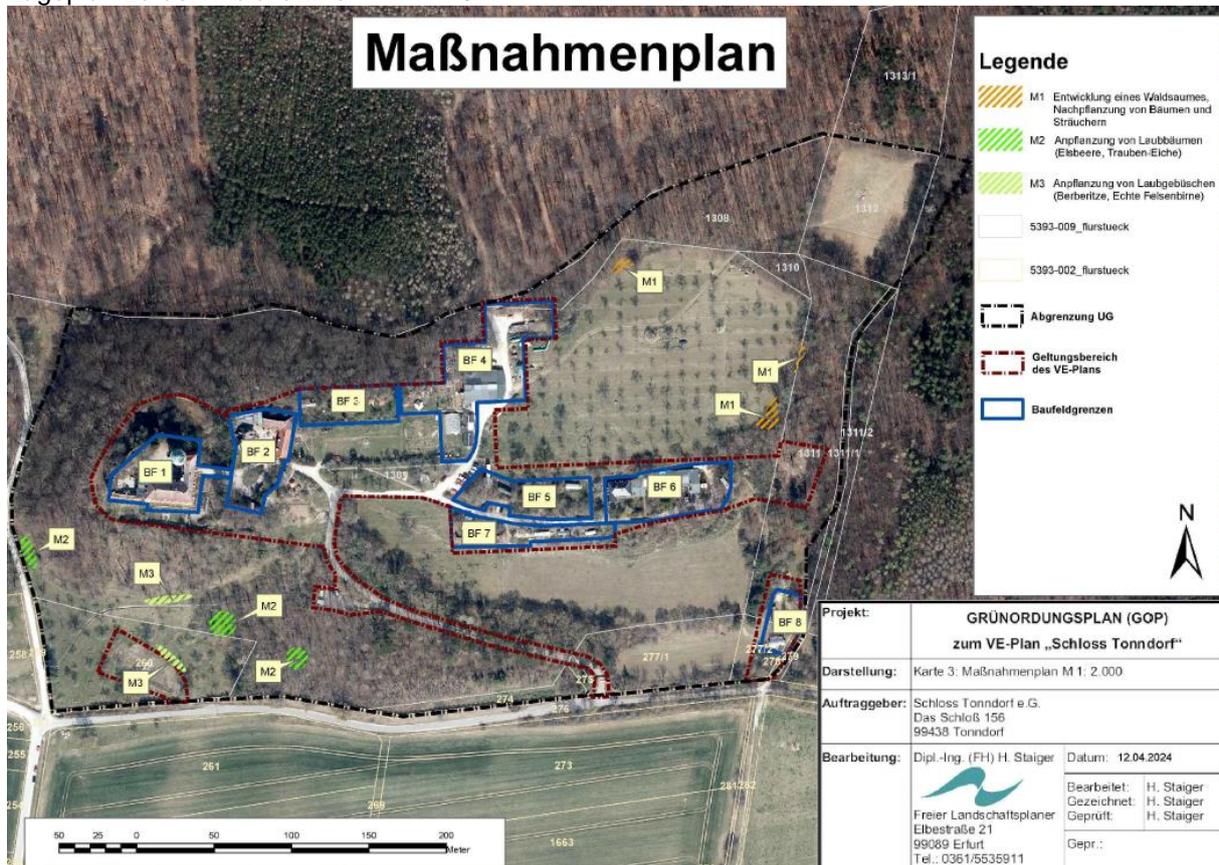


Lageplan zu den Maßnahmen M1 – M3

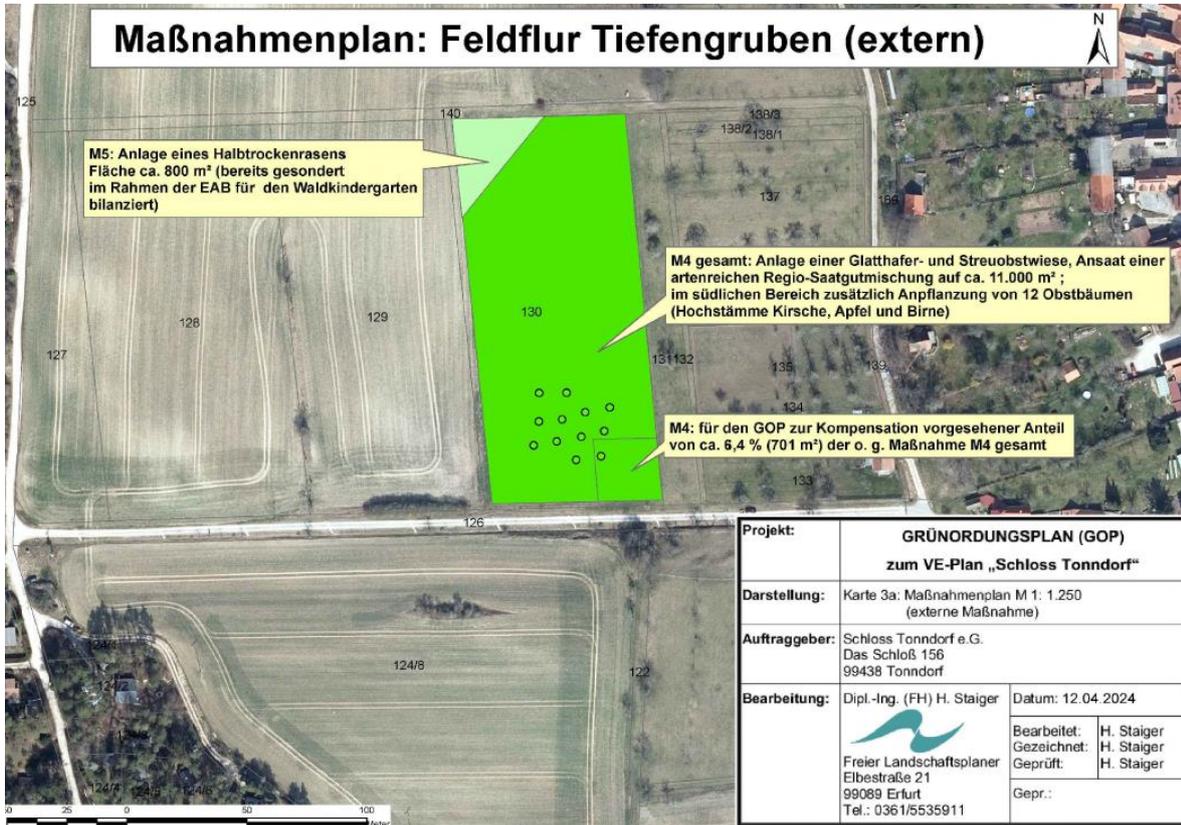


- Maßnahme M 4 – Umwandlung von Ackerfläche in artenreiches Grünland, in Teilbereichen Anpflanzung und Entwicklung einer Streuobstwiese
Gemarkung Tiefengruben - Flur 2, Flurstück 130

- Maßnahme M 5 – Anlage eines Halbtrockenrasens
Gemarkung Tiefengruben - Flur 2, Flurstück 130

Lageplan M 4 – M 5

Maßnahmenplan: Feldflur Tiefengruben (extern)



Projekt:	GRÜNORDUNGSPLAN (GOP) zum VE-Plan „Schloss Tonndorf“	
Darstellung:	Karte 3a: Maßnahmenplan M 1: 1.250 (externe Maßnahme)	
Auftraggeber:	Schloss Tonndorf e.G. Das Schloß 156 99438 Tonndorf	
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. (FH) H. Staiger	Datum: 12.04.2024
	 Freier Landschaftsplaner Elbestraße 21 99089 Erfurt Tel.: 0361/5535911	Bearbeitet: H. Staiger
		Gezeichnet: H. Staiger
		Geprüft: H. Staiger
		Gepr.:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schloss Tonndorf I", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand April 2024, wird im Zeitraum

vom 14.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024

auf der Website der VG Kranichfeld, unter <https://vg-kranichfeld.de/buergerservice/ausschreibungen>, veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in der Bauverwaltung der VG Kranichfeld, Alexanderstr. 7, 99448 Kranichfeld ausgelegt und können dort zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	von 9 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.30 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	von 9 Uhr – 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an brinkmann@vg-kranichfeld.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird Veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt.

Folgendes umweltrelevantes Gutachten lag zum Vorentwurf bereits vor:

- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro f. Landschaftsplanung u. Naturschutz, Stand: 14.03.2024)

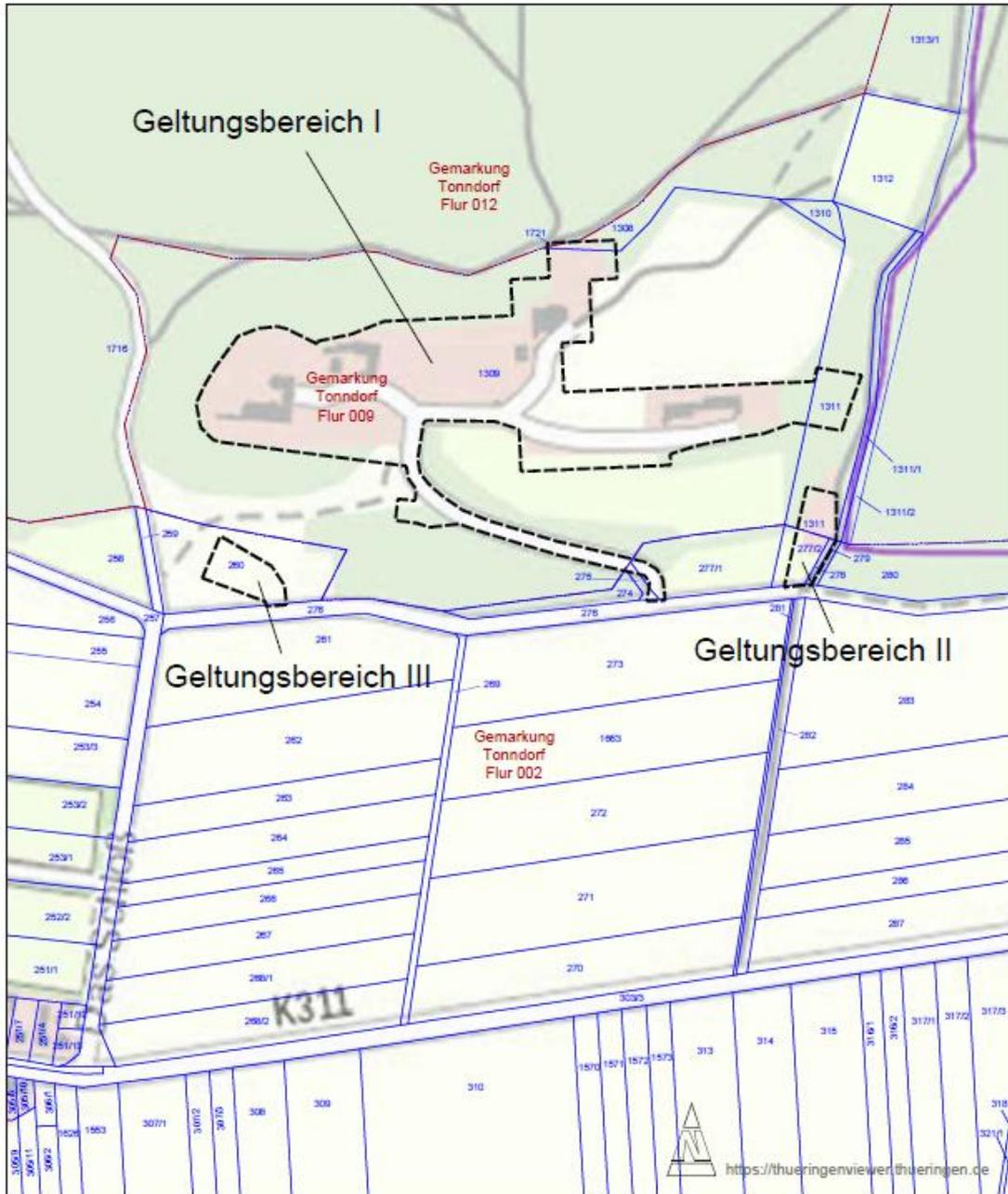
Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Tonndorf, den 04.10.2024

Tony Röser, Bürgermeister

Siegel



Auszug: GDI-Th (Thüringen Viewer) (entnommen – 07.05.2024) - unmaßstäblich